



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Landeskinderschutzbericht

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Erstellung des letzten Landeskinderschutzberichtes genau aus diesem umgesetzt? Welche Haushaltsmittel standen in den jeweiligen Haushaltsjahren dafür zur Verfügung?

Antwort:

Diese Fragen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Jeder Landeskinderschutzbericht muss gem. § 14 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig Holstein (KiSchG SH) neben einer Situationsanalyse auch die Umsetzung des KiSchG SH sowie der jeweils im letzten Bericht erarbeiteten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes auf den unterschiedlichen Ebenen und in den verschiedenen Zuständigkeiten in Schleswig-Holstein darstellen.

Die aktuell anstehende Landeskinderschutzberichterstattung wird deshalb u.a. genau die gestellte Frage nach der konkreten Umsetzung der Vorschläge und Empfehlungen des letzten LKSB in den Fokus nehmen und dabei alle beteiligten Ressorts und Umsetzungsebenen einbinden, um zu einer umfassenden Beantwortung der Fragen zu kommen. Diese wird auch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den Blick nehmen.

2. Welche personellen Ressourcen stellt die Landesregierung zur Verfügung, um die geplanten Maßnahmen aus dem Landeskinderschutzbericht umzusetzen? Sind die dazugehörigen Stellen im Ministerium derzeit besetzt? Wenn nicht, worin liegt die Ursache der nicht besetzten Stelle und wann soll eine Besetzung wieder erfolgen?

Antwort:

Im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG) wird die Landeskinderschutzberichterstattung im Referat VIII 31 koordiniert und umgesetzt. Der Stellenanteil beträgt für die Zeit des Koordinierungs- und Erarbeitungsprozesses 50% am Arbeitsplatz der zuständigen Mitarbeiterin. Diese Stelle wurde mit dem Inkrafttreten des KiSchG SH 2008 eingerichtet und ist seitdem durchgängig mit derselben Fachkraft besetzt.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Landeskinderschutzberichterstattung stehen – soweit die Vorschläge die Zuständigkeit der Abteilung Jugend und Familie des MSJFSIG betreffen – im Referat VIII 32 eine Vollzeitstelle sowie eine Teilzeittelle (30h) zur Verfügung.

Abhängig von den konkreten Inhalten der vorgeschlagenen Maßnahmen werden diese in weiteren jeweils zuständigen Arbeitseinheiten und Fachreferaten der betroffenen Ressorts mit entsprechenden Stellenanteilen umgesetzt.

Inwieweit für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der letzten Landeskinderschutzberichterstattung weitere Stellen in anderen Ressorts eingerichtet wurden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Beantwortung entsprechender Fragen wird ebenfalls Bestandteil der aktuell anstehenden Landeskinderschutzberichterstattung sein.

3. Wann wird der kommende Landeskinderschutzbericht veröffentlicht? Welche Zeitplanung ist dafür derzeit vorgesehen? Wer wird bei der Erstellung des kommenden Landeskinderschutzberichtes beteiligt?

Antwort:

Der nächste LKSB gem. § 14 Abs. 1 KiSchG SH soll dem Landtag planmäßig im Juni 2026 vorgelegt werden.

Die Besetzung des Fachbeirates gem. § 14 Abs. 2 KiSchG SH erfolgt im laufenden Quartal und orientiert sich dabei an den Vorgaben des § 14 Abs. 2 KiSchG SH. Es werden insbesondere Vertreter/innen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Wohlfahrtsverbände, der Hilfen für behinderte Menschen, der Polizei und Justiz und andere auf dem Gebiet des Kinderschutzes tätiger Gruppen eingebunden und beteiligt. Für 2024 (viertes Quartal) bis 2026 (erstes Quartal) sind drei Arbeitssitzungen und ein Workshop zur Erarbeitung des Berichtes vorgesehen.